



WETTKAMPFORDNUNG
der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft SKG
für die Sportarten

AGILITY MOBILITY OBEDIENCE

WEISUNG
Junioren European Open 2019

Die TKAMO erlässt diese Weisung gestützt auf Ziff. 1 des Agility Reglements der Wettkampfordnung der SKG für Agility Mobility Obedience.

1. TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Zur Teilnahme am Junior European Open (JEO) berechtigt sind Hundeführer, die in der Schweiz oder Liechtenstein wohnhaft und Mitglied einer SKG Sektion sind.

Der Hund muss die Voraussetzungen gemäss Agility-Reglement erfüllen (gültige Schweizer Lizenz).

Teilnehmen dürfen nur die angemeldeten Teams (Hund und Hundeführer). Da die Teilnehmer aus Liechtenstein der SKG angegliedert sind, gelten für sie die gleichen Rechte und Pflichten.

Teilnehmen dürfen Kinder und Jugendliche ab Jahrgang 2001. Die Altersklassen werden folgendermassen aufgeteilt:

Kinder: unter 12 Jahren

Jugend 1: zwischen 12 und 14 Jahren

Jugend 2: zwischen 15 und 18 Jahren

Ein Hundeführer kann mit maximal 2 Hunden an der JEO starten.

2. REGISTRIERUNG

Teilnahmeberechtigte müssen sich im Jahr der Meisterschaft fristgerecht und schriftlich im Dashboard des TKAMO-Systems als Team (Hund und Hundeführer) anmelden.

Die Anmeldung muss bis spätestens am 28.02.2019 erfolgen. Teams, die sich nicht frist- und formgerecht anmelden, sind an der JEO nicht startberechtigt bzw. werden bei der Qualifikation nicht berücksichtigt.

3. KONTINGENT

Da die JEO 2019 in der Schweiz stattfindet, wird das genaue Kontingent bis spätestens 01.05.2019 vom Veranstalter bekannt gegeben. An der JEO sind aber mind. 18 Teams startberechtigt. Davon dürfen maximal 50% Large-Teams sein. Bei einer Erhöhung des Kontingents seitens Veranstalter kann die Anzahl der Teams entsprechend erhöht werden.

4. QUALIFIKATION

Übersteigt die Anzahl gemeldeter Teams das Startkontingent wird nach folgenden Kriterien qualifiziert:

1. Direkt gesetzt sind die Erstplatzierten der Gesamtwertung Einzel der JEO 2018 (immer auf das Team bezogen)
2. Selektion nach Leistung

Während des Qualifikationszeitraums vom 13.11.2018 bis 30.04.2019 sind mindestens 10 Resultate zu erbringen, die besten 10 Resultate kommen in die Wertung. Anerkannt werden Läufe in den Disziplinen Agility, Open und Jumping. Es werden nur Resultate anerkannt, die das gemeldete Team erreicht hat. Die Ranglisten mit Namen des Führers und des Hundes müssen als Beleg bis am 01.05.2019 eingereicht werden.

Dabei wird folgende Punktverteilung vorgenommen:

V0 1. Platz	10 Punkte
V0 2. Platz	9 Punkte
V0 3. Platz	8 Punkte
V0 4. Platz und alle weiteren Platzierungen	7 Punkt
V 0.01 bis 5.99 1. Platz	6 Punkte
V 0.01 bis 5.99 2. Platz	5 Punkte
V 0.01 bis 5.99 3. Platz	4 Punkte
V 0.01 bis 5.99 4. Platz und weitere Platzierungen	3 Punkte
SG (sehr gut)	2 Punkte
G (gut)	1 Punkt

Die Teams mit den höchsten Punktzahlen (in den Kategorien Large resp. Medium/Small) sind qualifiziert. Bei gleicher Punktzahl werden die Platzierungen in den höheren Klassen wie folgt gewichtet: Klasse 3, Faktor 3, Klasse 2 Faktor 2.5, Klasse 1 Faktor 2, Klasse A Faktor 1). Sind Teams immer noch punktgleich gilt die Anzahl besserer Platzierungen aus den Agility-Läufen.

5. TRAININGSTAG

Alle definitiv gemeldeten Teams für die JEO 2019 müssen am Trainingstag teilnehmen. Ein Fernbleiben wird nur in besonderen Fällen geduldet (Krankheit, Unfall, Prüfungen, Schule).

Ebenfalls sind die gemeldeten Teams verpflichtet am Sponsoren Meeting das zugunsten des Junioren-Teams durchgeführt wird als Helfer teilzunehmen. Deshalb darf an diesem Meeting ohne Einverständnis der Teamleitung nicht gestartet werden.

6. ALLGEMEINES

Das Startgeld für den JEO wird von der TKAMO übernommen.

Die Einteilung der Teams für den Mannschaftswettbewerb wird von der Teamleitung vorgenommen.

Verzichtet ein qualifiziertes Team auf eine definitive Teilnahme am JEO 2019 muss dies umgehend der Teamleitung mitgeteilt werden.

Vorbehalten bleiben Änderungen durch den Veranstalter der JEO.

7. GÜLTIGKEIT

Diese Weisung wurde von der TKAMO am 12.11.2018 beschlossen und tritt am 13.11.2018 in Kraft. Sie ersetzt alle früheren in diesem Zusammenhang erlassenen Bestimmungen.

Erich Schwab
Präsident TKAMO

Sascha Grunder
Vizepräsident TKAMO